



Presseinformation

Pfeffenhausen, 23.02.2024

Innovative Konzeptausschreibung der Gemeinde für Wohnbauparzellen im Baugebiet Geiseck

Der Marktgemeinderat hat entschieden, die sich im gemeindlichen Eigentum befindlichen Bauparzellen Konrad-Fahmüller-Straße 9 und 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplans Geiseck V im Rahmen einer innovativen Konzeptvergabe zu vergeben. Nach den Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplans besteht die Möglichkeit, auf den beiden Parzellen jeweils ein Mehrparteienhaus mit jeweils vier Wohneinheiten zu verwirklichen. Wer an einem Erwerb und einer Bebauung interessiert ist, kann sich mit einem entsprechenden Konzept im Zeitfenster vom 01.03.2024 bis 15.04.2024 bewerben. Nach Einreichung der Unterlagen behält sich die Marktverwaltung vor, mit den Bewerbern zur Klärung offener Fragestellungen in einen strukturierten Austausch zu gehen, ehe sie ihre Bewerbungsunterlagen aus diesen Gesprächen heraus nochmal auf Stand bringen können. Schlussendlich wird dann der Marktgemeinderat aus dem Bündel der vollständigen Bewerbungen eine Vergabeentscheidung treffen. Der Verbriefung vor dem Notar geht eine sogenannte Reservierungs- und Sicherungsphase voraus, während derer der Bauwerber in Abstimmung mit der Marktverwaltung sein Konzept detailscharf macht und auch überprüft wird, inwiefern die von diesem in Aussicht gestellten Punkte rechtlich gesichert werden können. Innovativ ist die Konzeptausschreibung, weil die Auswahlentscheidung anhand von Kriterien erfolgt, die aber in den abgefassten Richtlinien noch ungewichtet sind. Damit will man der Kreativität der Bewerber vollen Lauf lassen. Mit gewichteten Kriterien schnürt man sich hingegen oftmals stark ein, so dass besonders wertige Umsetzungsvorschläge, die man bei der Aufstellung und Gewichtung der Kriterien nicht auf dem Schirm hatte, ins Hintertreffen geraten können. Der Marktgemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Vergabeentscheidung anhand folgender Kriterien vorzunehmen. Positiv bewertet werden Vorschläge, die zur Vielfalt und Durchmischung in der Siedlung beitragen. Das kann zum Beispiel durch Wohnungen mit unterschiedlichen Größen und Schnitten wie auch durch eine barrierefreie oder zumindest barrierearme Gestaltung der Wohnanlage gelingen. Ein weiteres Wertungskriterium sieht vor, familienfreundliche und generationsübergreifende Ansätze in besonderer Weise zu bewerten. Im Konkreten kann beispielsweise durch Gemeinschafts- und Begegnungsflächen oder auch moderne Wohnkonzepte ein hoher Grad an Familien- und Generationsfreundlichkeit erreicht werden. Weiter ist die Gemeinde darauf aus, mit den Mehrparteienhäusern zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung beizutragen, wobei in diesem Zusammenhang auf Energiekonzepte, Durchgrünung und Bauästhetik geachtet werden soll. Schließlich haben sich die Kommunalpolitiker darauf verständigt, Bewerbungen auch dann positiv zu bewerten, wenn mit der Wohnanlage ein Beitrag zur sozialen Wohnraumversorgung geleistet wird. Dies wiederum kann gelingen, wenn der Bauwerber zum Beispiel Programme des sozialen Wohnungsbaus im Zusammenhang mit der Projektumsetzung nutzen will. Bewerben kann man sich sowohl für ein wie auch für beide Grundstücke. Der Verkaufspreis liegt bei 300 Euro je Quadratmeter, wobei Grunderwerbsnebenkosten, Hausanschlusskosten und der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung noch hinzukommen. Sämtliche Unterlagen stehen auf der Internetseite der Gemeinde unter www.pfeffenhausen.de zur Einsicht bereit.
